

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2016 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2016 sind der ordentlichen Ergebnisrücklage zuzuführen und der Verlust 2016 des außerordentlichen Ergebnisses ist mit der außerordentlichen Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2016 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen in der Zeit vom


23.11. – 01.12.2017

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 23.11.2017

Der Bürgermeister



(Erik Homann)